

Zalando SE
Berlin

Bekanntmachung gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 UmwG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO
Hinweis auf bevorstehende Verschmelzung

Es ist beabsichtigt, die Zalando Fashion Entrepreneurs GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 146657 B, eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Zalando SE, als übertragenden Rechtsträger auf die Zalando SE mit Sitz in Berlin, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 158855 B, als übernehmenden Rechtsträger zu verschmelzen. Die Verschmelzung soll im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme durch Übertragung des gesamten Vermögens des übertragenden Rechtsträgers unter dessen Auflösung ohne Abwicklung auf den übernehmenden Rechtsträger gemäß §§ 2 Nr. 1, 60 ff., 46 ff. UmwG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO erfolgen.

Der Verschmelzungsvertrag wurde am 29. Juni 2021 notariell beurkundet und am selben Tag gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 UmwG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO zum Handelsregister der Zalando SE eingereicht.

Da das Stammkapital der Zalando Fashion Entrepreneurs GmbH vollständig von der Zalando SE gehalten wird, ist ein Beschluss der Hauptversammlung der Zalando SE über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag mit der Zalando Fashion Entrepreneurs GmbH gemäß § 62 Abs. 1 UmwG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO nicht erforderlich. Aus gleichem Grund bedarf es keines Verschmelzungsberichts, keiner Verschmelzungsprüfung und keines Verschmelzungsprüfungsberichts (§§ 8 Abs. 3 Satz 1 2. Hs., 9 Abs. 2 und 3, 12 Abs. 3, 60 Abs. 1 UmwG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Aktionäre der Zalando SE, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Zalando SE erreichen, gemäß § 62 Abs. 2 UmwG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen können, in der über die Zustimmung zu der beabsichtigten Verschmelzung beschlossen wird. Ein solches Einberufungsverlangen ist bis spätestens einen Monat nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger unter Nachweis des Aktienbesitzes an die Zalando SE, Rechtsabteilung, 11501 Berlin, Fax +49 (0) 30 275 946 93, E-Mail meldedaten@zalando.de zu richten.

Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung der Zalando Fashion Entrepreneurs GmbH ist gemäß § 62 Abs. 4 Satz 1 UmwG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO nicht erforderlich.

Ab dem Tag dieser Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger sind für die Dauer eines Monats der Verschmelzungsvertrag und die gemäß § 63 Abs. 1 UmwG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO erforderlichen Unterlagen zur Einsicht der Aktionäre der Zalando SE auf der Internetseite der Zalando SE unter <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/verschmelzung-zfeg> zugänglich.

Berlin, im Juni 2021

Zalando SE

Der Vorstand